

Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder Kiel

Rendsburger Landstr. 129

24113 Kiel

Tel. 0431-64954-13

Fax: 0431-64954-24

www.rudolf-steiner-schule-kiel.de

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

25. Mai 2009

Förderung der inklusiven Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder und Jugendliche Kiel dankt Ihnen sehr für die Möglichkeit zum Thema „Inklusive Bildung“ eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Anliegend senden wir Ihnen außerdem die Stellungnahme der Elternvertretung der Rudolf-Steiner-Schule.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen
gez.

V. Mahlau

Förderung der inklusiven Bildung

Stellungnahme der Rudolf-Steiner-Schule Kiel, Schule für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, was wir sehr begrüßen, denn seit vielen Jahren setzt sich die Rudolf-Steiner-Schule Kiel für die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an der Gesellschaft ein.

Die Rudolf-Steiner-Schule Kiel für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche steht Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, der Weltanschauung oder der gesellschaftlichen Stellung ihrer Eltern offen.

Die Grundlage von Unterricht und Erziehung ist die von Rudolf Steiner begründete Menschenkunde, die die Würde und Achtung vor dem gesunden inneren Wesen jedes Menschen voraussetzt. In diesem Kontext gehen wir für die heilpädagogische und therapeutische Arbeit davon aus, dass Erscheinungen, die gewöhnlich als Behinderung bezeichnet werden, nicht allein Defizit sondern Ausdruck einer biographischen Bedingung sind. Wir verstehen deshalb die individuellen Lebenssituationen des Schülers als Übung zum Erwerb von Selbstkompetenz. Diese Wege wollen wir unterstützend und fördernd begleiten.

Die anthroposophische Heilpädagogik stellt eine an der Individualität orientierte Diagnostik zur Verfügung. Diese geht von den in der Waldorfpädagogik angewendeten, altersspezifischen Formen des Lernens und der Einsicht in die Entwicklung des heranwachsenden Menschen aus. Auf diesem Hintergrund werden individuelle Entwicklungsprofile und Förderangebote gewonnen.

Bildung wird von uns nicht nur als Vermittlung von Fertigkeiten verstanden, vielmehr soll Bildung der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers mit Hilfe der Peer Group in umfassendem Sinne dienen. Unsere heilpädagogische Förderung hilft dem Schüler seine Erlebnisfähigkeit zu üben, und Fähigkeiten zu erwerben, die ihm erlauben, sein Verhältnis zu sich, zu anderen Menschen und zur Welt selbstständig zu gestalten.

Eine größtmögliche Integration/ Inklusion der Schüler mit besonderem Förderbedarf in die gegenwärtige Gesellschaft und Arbeitswelt sehen wir als erstrebenswertes Ziel. Unserem Erachten nach wird diese Integration/ Inklusion erschwert durch eine innerhalb der Gesellschaft [noch] vorhandene, vorwiegend leistungsbezogene Anschauung des Menschen, die zunehmend bis in das pränatale Geschehen eingreift. Wir wollen dem Schüler mit besonderem Förderbedarf durch ein **ihm gemäßes Umfeld** ermöglichen, die in ihm begründeten Fähigkeiten zu entwickeln.

Wir betrachten heilpädagogische Förderung an der Rudolf-Steiner-Schule Kiel als wichtigen Beitrag zur Vielfalt der Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein. Gerade die Vielfalt und Bandbreite der möglichen Förderangebote bewirkt, dass für jeden Schüler die individuell richtige Förderung am jeweiligen Förderort geleistet werden kann und dass wirkliche Wahlfreiheit für die Eltern dieser Schüler entsteht.

Integrative/ inklusive Bildung verstehen wir nicht als einseitigen Prozess der Anpassung des Schülers mit besonderem Förderbedarf an die bestehenden Strukturen. Es ist vom einzelnen Schüler auszugehen, jede Förderortbestimmung sollte eine Einzelfallentscheidung sein, bei der allein der **individuelle Förderbedarf** des Schülers maßgebend ist. Zu berücksichtigen ist das Wahlrecht der Eltern, auch eine besondere Beschulung wünschen zu können.

Wir sind der Auffassung, dass eine Diskussion nicht im Sinne von „entweder Förderschule oder Integration/ Inklusion“ geführt werden sollte, sondern unter der Prämisse „sowohl als auch“ und möchten Sie herzlich einladen, sich durch einen Besuch der Rudolf-Steiner-Schule Kiel ein Bild von unserem Beitrag zur inklusiven Bildung im Land Schleswig-Holstein zu machen.

Kiel, 25. Mai 2009

c/o Anke Redmer
Plöner Chaussee 20
24326 Ascheberg
Tel.: 04526/8723
email: anred@onlinehome.de

An den Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Postfach 7121

24171 Kiel

nachrichtlich: - Ministerin für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein
 - Bildungspolitische Sprecher/innen der Fraktionen des Landtages

Kiel, den 17.05.2009

Stellungnahme im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zur inklusiven Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Landtagsberatungen zum Thema inklusive Bildung eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Mit großem Interesse haben Eltern und Lehrkräfte der Rudolf-Steiner-Schule die bisherige Debatte über die beschleunigte Einführung inklusiver Bildung in Schleswig-Holstein verfolgt.

Wir konnten dabei auch an zwei einschlägigen Workshops des Bildungsministeriums unter anderem mit Experten aus anderen europäischen Ländern teilnehmen.

Die dort vorgetragenen Zielsetzungen, Konzepte und Erfahrungsberichte haben bei uns einerseits die Hoffnung gestärkt, dass die besonderen Bedürfnisse unserer Kinder zunehmend politische Beachtung finden und uns andererseits auch dazu gebracht, kritisch hinter die sich in bloßen statistischen Zahlen ausdrückenden Erfolgsmeldungen anderer Länder bei der Inklusion zu blicken.

In Absprache mit der Schulleitung der Rudolf-Steiner-Schule haben wir uns entschlossen, die uns Eltern besonders wichtigen Aspekte in einer getrennten Stellungnahme zusammenzufassen.

In der Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Mit freundlichem Grüßen

Anke Redmer Peter Hellwig Ingo Schmidtendorf

Sprecherkreis der Elternvertretung der Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder

Kiel im Mai 2009

Stellungnahme der Elternvertretung der Rudolf-Steiner-Schule Kiel
zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung
der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Landtagsdrucksache 16/2559

An der Rudolf-Steiner-Schule für seelenpflegebedürftige Kinder in Kiel werden Kinder mit geistigen Behinderungen nach den Grundsätzen der anthroposophischen Heilpädagogik unterrichtet. Die Schule existierte bereits bevor im Land Schleswig-Holstein die Schulpflicht für geistig behinderte Kinder in den 70er Jahren überhaupt erst per Gesetz eingeführt und entsprechende staatliche Sonderschulen errichtet wurden. Sie wurde daher Teil der Regelversorgung und ist auch für konfessionell nicht gebundene Eltern aus einem weiten Einzugsbereich aufgrund ihrer besonderen Konzeption eine der wenigen überhaupt bestehenden Schulalternativen.

Als Eltern behinderter Kinder begrüßen wir ausdrücklich den Grundgedanken der Inklusion, wie er sich zuletzt in der von Deutschland ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen niederschlägt und jegliche Initiativen in gesetzgeberischer und anderer Weise, die diesen Grundgedanken in die gesellschaftliche Praxis umsetzen wollen.

Dabei kommt dem Bildungsbereich zweifellos eine besondere Bedeutung zu. Inklusion muss sich aber auch nach der Schulzeit fortsetzen und stellt mithin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, damit Menschen mit Behinderungen sich ihren Möglichkeiten und Wünschen gemäß am gesellschaftlichen Leben und Arbeitsleben beteiligen können.

Am vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßen wir insbesondere die Absicht, den Elternwillen bei der Entscheidung über die auszuwählende Schule zu stärken, weil wir überzeugt sind, dass die Eltern behinderter Kinder in besonderem Maße kompetent sind, diese Entscheidung zu fällen, da sie sich einer besonderen lebenslangen Verpflichtung gegenüber ihren Kindern bewusst sind.

Wir begrüßen weiterhin ausdrücklich die differenzierte Behandlung von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen und damit unterschiedlichem sonderpädagogischem Förderungsbedarf im vorliegenden Gesetzentwurf und die daraus resultierende Folgerung, Kindern mit Behinderungen in den Bereichen: geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen, autistischem Verhalten und dauerhaft kranken Kinder weiterhin den Besuch einer entsprechenden Sonderschule zu ermöglichen.

Besonders für unsere geistig behinderten Kinder ist der Besuch einer eigenständigen Schule mit besonderen Kompetenzen der Lehrkräfte und angepassten Rahmenbedingungen von großer Bedeutung, weil sich ihre Entwicklung mit zunehmendem Alter in bestimmten Bereichen durchaus von der anderer Kinder unterscheidet und es für die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls und das Erlernen vieler sozialer Kompetenzen ungemein wichtig ist, dass unsere Kinder die Chance haben, sich in einer eigenen Peergroup ohne Diskriminierung altersgemäß Stück für Stück zur Selbständigkeit entwickeln zu können.

Dafür ist ein besonderer, geschützter Raum notwendig, wie ihn die spezialisierten Sonderschulen bieten können. Für unsere Kinder stellt ein solcher, speziell ihnen zur Verfügung stehender Raum auch keine Ausgrenzung aus der Gesellschaft dar, sondern er ist eine emotionale und soziale Ressource, die ihnen hilft, zu Hause, im Umfeld ihrer Familien, aber auch im öffentlichen Raum anderen Kindern und Erwachsenen selbstbewusst gegenüberzutreten zu können.

An der Rudolf-Steiner-Schule werden Kinder mit einer sehr großen Breite verschiedener und schwerwiegender Behinderungen unterrichtet. Die Beschulung erfolgt in Jahrgangsklassen von 10 Kindern. Eine heil- oder sonderpädagogisch ausgebildete Fachkraft begleitet als Klassenlehrer/in die Kinder den gesamten Schultag und über alle 9 Schuljahre hinweg, von der Einschulung bis zum Wechsel in die Werkoberstufe. Sie wird dabei von zwei weiteren wechselnden Hilfskräften pro Klasse unterstützt.

Die Schule bietet eine verbindliche Unterrichtszeit von 8 bis 14 Uhr und seit neuestem Nachmittagsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule. Sie integriert zahlreiche zusätzliche Therapieangebote und Hilfen für schwer mehrfach behinderte Kinder. Durch den nahtlosen Übergang in die eigene Werkoberstufe, die die Kinder bis zum 18. Lebensjahr besuchen, erfolgt eine gezielte Vorbereitung auf handwerkliche Tätigkeiten aber auch auf das zielgerichtete Planen und Verfolgen eigener Arbeitsvorhaben im Allgemeinen.

Aus unserer Sicht stellen diese Bedingungen für unsere Kinder das derzeitige Optimum an möglicher schulischer Förderung dar und deshalb dürfen sie im Zuge der verstärkten Bemühungen um Inklusion von behinderten Menschen auf keinen Fall gefährdet und in Frage gestellt werden. Es erscheint uns im Übrigen selbst bei bestem Willen der bildungspolitisch Verantwortlichen unmöglich den oben nur grob dargestellten Betreuungsaufwand im Rahmen einer sonderpädagogischen Einzelförderung in Regelklassen leisten und finanzieren zu können.

Inklusion bedeutet nach unserem Verständnis ja gerade die Anerkennung des Andersseins von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Verantwortung für deren besondere Bedürfnisse und die Akzeptanz der damit verbundenen Notwendigkeit ihre verminderten Chancen insbesondere im Hinblick auf die spätere Erwerbsarbeit auch materiell dauerhaft auszugleichen.

Die vielfachen Probleme, die beim Übergang von der Sonderschule in das Arbeitsleben entstehen, können zum Beispiel in den Werkoberstufen der G-Schulen in besonderer Weise behandelt werden, auch weil sie durch die enge Verzahnung mit dem vorangegangenen Unterricht eine individuelle Förderung der jungen Menschen fortsetzen können und ihnen so weitere 3 Jahre auch zum Aufholen von Entwicklungsrückständen zur Verfügung stellen können.

Diese Form der Förderung ist in Regelschulen überhaupt nicht möglich, beziehungsweise sind entsprechende Schuljahre dort gar nicht vorgesehen.

Dass Inklusion von irgendeinem Beteiligten als Sparmodell zu Lasten behinderter Menschen gedacht sein könnte, mögen wir dabei niemandem unterstellen.

Der Erhalt der Sonderschulen für besonders stark behinderte Kinder sollte deshalb ein wichtiger Teilaspekt der Bemühungen um verstärkte Inklusion sein. Hierbei kann es auch nicht, wie in Erläuterungen der Grünen zu ihrem Gesetzentwurf anklingt, darum gehen, dass besorgten Eltern wie uns noch für eine undefinierte Übergangszeit eine Wahlmöglichkeit zwischen „exklusiver“ Sonderschule und „inklusive“ Regelunterricht angeboten wird. Es geht vielmehr darum, die Bedürfnisse und Interessen auch der schwer behinderten Kinder ernst zu nehmen, ihnen den gleichen Stellenwert im Sinne der UN-Konvention einzuräumen wie allen anderen weniger oder gar nicht behinderten Kindern. Nach unserer Überzeugung drohen sonst die schwer behinderten Kinder erneut zu Opfern eines allzu idyllischen Weltbildes zu werden, das die Illusion einer grenzenlosen Bildbarkeit des Menschen schürt, in dem Inklusion als Zauberformel missverstanden wird, mit der sich unbequeme Tatsachen oder Launen der Natur einfach wegdefinieren ließen.

Im jetzt angestoßenen Prozess des beschleunigten Übergangs hin zu einer inklusiven Beschulung vieler Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, wie er jenseits des vorliegenden Gesetzesentwurfs ja auch durch die Planungen des Bildungsministeriums zum Ausdruck kommt, sorgen wir uns insbesondere um die folgenden, schon jetzt auftretenden, Probleme:

- Bei der Beratung über die Möglichkeiten und Grenzen der inklusiven Beschulung werden in den regionalen Förderzentren vielfach falsche Erwartungen hinsichtlich der individuellen Förderungsmöglichkeiten geweckt. Die Ursachen dafür sind sicher vielfältig und können von uns nicht abschließend beurteilt werden.

Eltern behinderter Kinder haben nun aber generell das Interesse, dass ihre Kinder auch in der Schullaufbahn sozial möglichst integriert bleiben, so wie sie es vielfach in der Kindergartenzeit kennen gelernt haben, und entscheiden sich deshalb für eine Einschulung in Regelschulen unter Bedingungen, die ihren Kindern am Ende nicht gerecht werden. Die anschließende Enttäuschung führt dann zu einem verspäteten Wechsel an Sonderschulen, der für die betroffenen Kinder regelmäßig keine gute Erfahrung darstellt und oftmals auch eine verlorene Zeit im Hinblick auf das Hineinwachsen in den neuen Klassenzusammenhang einer Sonderschule ist.

- Diese Praxis hat sich schon in den letzten beiden Jahren in zunächst rückläufigen Anmeldezahlen in den Eingangsklassen der Sonderschulen für geistige Behinderungen bemerkbar gemacht. Davon betroffen waren gleichermaßen die Rudolf-Steiner-Schule wie die G-Schulen in Trägerschaft der Kommunen. Diese Klassen haben dann im 2. und 3. Schuljahr durch Wechsler aus Regelschulen die vorgesehenen Zahlen von Schülern und Schülerinnen erreicht. Trotzdem besteht in den betroffenen Schulen die Sorge, dass sie langfristig in ihrem Bestand gefährdet sein könnten, zumal da bei einem hohen Betreuungsschlüssel, also sehr niedrigen Schülerzahlen schon das Fehlen von ein oder zwei Schülern oder Schülerinnen das Finanzierungskonzept in Frage stellen kann. Sollten auf diese Weise Schulen schließen müssen, wäre der angestrebten Wahlfreiheit für diese Gruppe von Kindern der Boden entzogen.

- Besonders schnell und negativ greift in diesem Zusammenhang die Weigerung von einigen Kreisen, die Fahrtkosten zur Rudolf-Steiner-Schule weiterhin zu übernehmen. Im Fall des Kreises Rendsburg-Eckernförde bestand der Grund zunächst wohl vor allem in den rückläufigen Anmeldezahlen bei der „eigenen“ Sonderschule für geistig behinderte Schüler und Schülerinnen in Nortorf. Unsere Sorge ist nun aber, dass im Zuge der verstärkten Inklusion auch andere Kreise und Kommunen auch für zentrale staatliche Sonderschulen auf die Idee verfallen könnten, Fahrtkostenübernahmen mit dem Verweis auf die Möglichkeit der inklusiven Beschulung in den am Ort vorhandenen Regelschulen in Zukunft abzulehnen. Dies würde dann den Gedanken der Wahlfreiheit endgültig ad absurdum führen.

Wir richten deshalb an alle politisch Verantwortlichen im Land die dringende Bitte,

- erstens den Prozess der Inklusion, wie auch im Gesetzentwurf vorgeschlagen, beziehungsweise vom Ministerium angekündigt, behutsam und differenziert und mit der nötigen Ressourcenausstattung voranzutreiben,

- zweitens die bewährten Sonderschulen für den Kreis der geistig behinderten und schwer körperbehinderten Kinder zu erhalten und in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen und

- drittens daraufhin zu wirken, dass die Übernahme der Fahrtkosten zu diesen Schulen in allen Teilen des Landes in gleicher Weise gewährleistet bleibt oder wieder gewährleistet wird.

Ob der im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgesehene Zeitpunkt des Inkrafttretens der ausschließlich inklusiven Regelbeschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung bereits in 3 Jahren eine sinnvolle Zeitvorgabe ist, erscheint aus unserem beschränkten Erfahrungshorizont zumindest fraglich.

Zur Zeit besteht nach unseren Erfahrungen ein erheblicher Nachholbedarf bei der Qualifizierung der Lehrkräfte, insbesondere im so wichtigen Bereich der Diagnostik. Auch die Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Fachkräften in integrativen Kindergärten lässt zu wünschen übrig. Schließlich bedarf es in vielen Regelschulen eines grundlegenden Umdenkens. Die Strukturprobleme, die mit solch einem grundsätzlich wünschenswerten Wandel einhergehen, sollten nicht auf dem Rücken der betroffenen Jahrgänge von Kindern mit sonderpädagogischen Förderungsbedarf gleich welcher Art abgeladen werden.